

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

360/J

A n f r a g e

der Abg. C z e t t e l, H o r r, S t r a s s e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Gewährung eines ERP-Kredites für die Firma Schoeller-Bleckmann
Stahlwerke.

-.-.-.-.-

Die Firma Schoeller-Bleckmann ist aus verschiedenen Gründen genötigt, einen Kredit aufzunehmen, und hat sich um die Gewährung eines Kredites aus ERP-Mitteln an das Finanzministerium gewandt. Dieses soll die Gewährung eines solchen Kredites an die Bedingung gebunden haben, daß die Bestimmungen der bestehenden Arbeitsordnung des Betriebes über das personelle Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates abgeändert werde. Diese Bestimmung sieht vor, daß Aufnahmen, Kündigungen und Entlassungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung des Betriebsrates vorzunehmen sind.

Es ist richtig, wenn das Finanzministerium die Gewährung von ERP-Krediten an Bedingungen knüpft, die eine widmungsgemäße Verwendung sowie Sicherstellung gewährleisten. Das vom Betriebsrat durchgesetzte personelle Mitbestimmungsrecht steht aber mit der Wirtschaftsführung des Betriebes und deshalb mit der Gewährung eines Kredites in keinem wie immer gearteten Zusammenhang. Sollte das Finanzministerium die Gewährung des Kredits tatsächlich von der Erfüllung der erwähnten Bedingung abhängig machen, würde dieses Vorgehen jeder sachlichen Begründung entbehren. Das Finanzministerium mengt sich ohne jede kompetenzmäßige Berechtigung in die sozialen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n:

1.) Hat das Bundesministerium für Finanzen die Gewährung des Kredites an die Firma Schoeller-Bleckmann Stahlwerke tatsächlich an die Bedingung gebunden, daß die Arbeitsordnung des Betriebes in jenen Bestimmungen abgeändert werde, die dem Betriebsrat ein personalpolitisches Mitbestimmungsrecht in den Fragen der Aufnahme und Beendigung der Arbeitsverhältnisse einräumt?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, sofern eine solche Bedingung tatsächlich gestellt wurde, dieses Vorgehen zu begründen, bzw. diese Bedingung zurückzuziehen?

-.-.-.-.-